

INFORMATION
ZUR
BESTATTUNGSVORSORGE



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

viele kennen den Vers 12 aus Psalm 90.

„ Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden“

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Tod wird auch heute noch größtenteils verdrängt und damit tabuisiert.

Irgendwann werden wir alle mit dem Tod konfrontiert, manchmal auch ungefragt und plötzlich.

Es ist im Vorfeld wichtig für Sie und Ihre Angehörigen, dass Sie sich Gedanken darüber machen, wie Ihr letzter Weg aussehen soll.

Für die Angehörigen ist die Situation, wenn sie eintritt, oft schockierend und lähmend, sodass kein klarer Gedanke gefasst werden kann. Emotional geraten die Angehörigen oft aus dem Gleichgewicht, und sie stehen unter Druck.

Der Seniorenrat der Stadt Bielefeld hat sich mit diesem Thema auseinandergesetzt und wichtige Kriterien für Sie aufgeschrieben.

Diese Broschüre soll es Ihnen ermöglichen, dass Sie sich mit diesem Thema ohne Angst auseinandersetzen können und sie soll aufklären, was bei Eintritt eines Todesfalles zu bedenken und zu tun ist.

Auf viele Fragen können Sie schon zu Lebzeiten Antworten geben bzw. Ihre Vorsorge treffen.

1. Wie möchte ich bestattet werden?

Erdbestattung
Feuerbestattung

Erdbestattung:

Hierunter versteht man die Beisetzung des Leichnams in die Erde.

Die Beisetzung erfolgt in einem Sarg, der aus einem verrottbaren Material hergestellt ist, bspw. aus Holz.

Es kommt auf die jeweilige Friedhofsordnung an, wie Erdbestattungsgräber angeboten werden.

Unterschieden werden Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen. Diese werden in unterschiedlichen Größen angeboten, bspw. als Einlager, Zweilager oder Dreilager etc., sodass mehrere Familienmitglieder in der Grabstätte bestattet werden können.

Weiterhin wird danach unterschieden, ob die Grabstätte durch Sie oder Ihre Angehörigen angelegt oder gestaltet werden kann, die Grabstätte bspw. in eine Rasenfläche eingebettet ist und von den Friedhofsgärtnern unterhalten wird (Pflegegrab) oder die Bestattung anonym erfolgt.

Wahlgräber können ein-, zwei oder mehrstellig sein.

Die Ruhezeiten und die Gebühren für die einzelnen Grabarten sind in den jeweiligen Friedhofssatzungen vorgeschrieben.

Auch Urnen können unter gewissen Voraussetzungen in einem Erdgrab bestattet werden.

Feuerbestattung:

Hierbei wird der verstorbene Körper in einem Krematorium mit einem einfachen, nicht verschraubten Sarg verbrannt. Die Aschereste kommen dann in eine abbaubare Aschekapsel (Urne). Für die Beisetzung der Urne besteht Friedhofszwang.

Auch bei der Feuerbestattung gibt es verschiedene Grabstättenarten.

Hierzu zählt die o.g. Friedhofsordnung das Urnenwahl- oder -reihengrab, in einer Nische, in einer Urnenwand oder aber eine Baumbestattung (Naturwald).

Darüber hinaus gibt es weitere Grabarten, wie die Bestattung in einem Pflegegrab, oder in einer anonymen Grabstätte.

2. Wo möchte ich bestattet werden

Friedhof (kommunale und kirchliche Friedhöfe)
Baumbestattung /Friedwald
Seebestattung

- **Friedhof**

In Deutschland gibt es einen sog. Friedhofszwang, deshalb finden die meisten Bestattungen auf dem Friedhof statt.

Auf dem Friedhof können die Verstorbenen ihre letzte Ruhestatt finden. Für Angehörige kann es ein Ort zum Trauern und der Ruhe sein.

- **Baumbestattung / Friedwald**

Die Baumbestattung findet im Wurzelbereich eines Baumes statt und setzt eine Feuerbestattung voraus.

Flächen einer Baumbestattung sind meist auch innerhalb des Friedhofbereiches zu finden.

Die Baumbestattung auf Friedhöfen bietet einige Vorteile z. B. ist eine Trauerhalle/ Kapelle, eine Gärtnerei angegliedert und die mögliche Nähe zum Wohnsitz der Verstorbenen.

Flächen, z.B. Bestattungswälder, die außerhalb des Friedhofes liegen, sind genehmigungspflichtig.

Bestattungswälder haben eigene Bestimmungen.

Bei diesen Grabarten fällt keine individuelle Grabpflege an.

- **Anonyme Bestattung / Pflegegrabstätte**

Diese Bezeichnung steht für eine anonyme Bestattung, d.h. die Bestattung erfolgt ohne Angehörige in einer nur der Friedhofsverwaltung bekannten Grabstätte, auf der Beisetzungsstelle gibt es keine Namenskennzeichnung.

Hierbei handelt es sich um eine preisgünstige Form der Bestattung, weil die spätere Grabpflege entfällt. Für die trauernden Angehörigen gibt es zumeist eine Ablege stelle für Blumen.

Pflegegrabstätten können eine Alternative zur anonymen Bestattung sein, wenn Angehörige nicht mit der Pflege belastet werden sollen, aber ein persönlicher Trauerort, der auch mit einem Grabstein gekennzeichnet werden kann, gewünscht wird.

- **Seebestattung**

Hierunter versteht man die Bestattung des Leichnams der verstorbenen Person oder dessen Asche auf See. Es ist eine Alternative zur Friedhofsbeisetzung.

In Deutschland ist diese Art von Bestattung seit 1934 möglich.

Eine Seebestattung muss in einigen Bundesländern genehmigt werden; oft muss dafür ein früherer Bezug der Verstorbenen zur See nachgewiesen werden. Ein schriftlicher Bestattungswunsch kann dabei sehr hilfreich sein.

3. **Kostenfrage**

Bestattungen verursachen häufig hohe Kosten.

Eine würdevolle Bestattung muss allerdings nicht teuer sein.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Angehörigen und holen Sie Angebotsvergleiche ein.

Achten Sie darauf, welche Kosten in dem jeweiligen Angebot enthalten sind.

Z.B. Friedhofsgebühren, evtl. Überführung, Einäscherung etc.

4. Verantwortlichkeit

Es ist wichtig, dass sie neben einem Testament weitere Vorsorgen treffen, durch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung, sowie eine Patientenverfügung. Alle drei müssen schriftlich verfasst werden, eine notarielle Beglaubigung ist nicht nötig.

In diesen Vorsorgepapieren können Sie Ihre Gedanken und Wünsche schriftlich niederlegen, wie Ihre letzten Wochen, Tage und Stunden gestaltet werden sollen und was zum Zeitpunkt des Todes geschehen soll.

Legen Sie fest, wer für die Bestattung verantwortlich ist.

Informieren Sie den Bestattungsverantwortlichen bzw. Ihre Angehörigen, wo Sie die Papiere hinterlegt haben, damit Ihre Wünsche und Vorstellungen bei Eintritt des Todesfalls berücksichtigt werden können

5. Vorsorgeregeln:

Patientenverfügung

Vorsorgevollmacht

Erbvertrag

Testament

Sterbebegleitung

Organspende

Bestattungsverfügung

Separat, leichtauffindbar den letzten Willen schriftlich bei den Unterlagen hinterlegen.

6. Erklärung der Vorsorgemöglichkeiten

Vorsorgevollmacht

Diese Form ist sinnvoll, wenn man für den Fall der eigenen Hilflosigkeit eine Vertretung wünscht und eine absolut vertrauenswürdige Person kennt, die diese Vertretung übernehmen möchte. Das kann sich auf einzelne oder alle Bereiche des Lebens beziehen.

Betreuungsverfügung

Dies ist eine schriftliche Willensäußerung, die dem Betreuungsgericht vorschlägt, wer im Falle einer Betreuung die persönlichen Angelegenheiten übernehmen soll oder auf keinen Fall übernehmen sollte. Betreuer werden vom Betreuungsgericht kontrolliert.

Patientenverfügung

Damit legt man schriftlich fest (ohne Einschaltung eines fremden Entscheiders), wie in bestimmten medizinischen Situationen die Behandlung in der letzten Lebensphase erfolgen soll. Das kann, wenn gewünscht, auch den Hinweis auf eine Organspende einschließen.

7. Im Todesfall sind folgende Papiere wichtig

- Personalausweis des Verstorbenen
- Todesbescheinigungen (Arzt) bzw. der Leichenschauschein
- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Auszug aus dem Familienbuch (bei Verheirateten bzw. eingetragener Lebenspartnerschaft)
- Scheidungsurteil und Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch (bei geschiedenen Ehepartnern bzw. eingetragener Lebenspartnerschaft)
- Auszug aus dem Familienbuch mit Sterbeeintrag des Ehepartners / eingetragener Lebenspartners oder Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners (bei Verwitweten)
ggf. Grabkarte und Grabnummer
ggf. Post- und Bankvollmachten über den Tod hinaus
aktuellste Bescheinigungen über den Bezug von Renten und sonstigen
- Vorsorgeleistungen
ggf. Testament oder Vermächtnis
ggf. Versichertenkarte der jeweiligen Krankenkasse
- ggf. vorhandener Bestattungsvorsorgevertrag
ggf. Versicherungsunterlagen (Sterbegeldversicherung)
- Bestattungsverfügung

8. Im Todesfall ist es unbedingt erforderlich, die folgenden Unterlagen beizubringen:

- Personalausweis des Verstorbenen
- Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein
- (bei Ledigen) Geburtsurkunde
- (bei Verheirateten) Heiratsurkunde
- (bei Geschiedenen) Rechtskräftiges Scheidungsurteil und Heiratsurkunde
- (bei Verwitweten) Heiratsurkunde und Sterbeurkunde des Ehepartners

9. Die vorgenannten Unterlagen sind jeweils im Original zur Beurkundung des Sterbefalls vorzulegen.

ggf. Versichertenkarte der jeweiligen Krankenkasse
ggf. vorhandener Bestattungsvorsorgevertrag
ggf. Versicherungsunterlagen

Sollten noch Fragen offen sein, können Sie sich an die
Friedhofsverwaltung der Stadt Bielefeld wenden.

Telefon: 0521 51-5560
0521 51-5770

Ansprechpartner zu den Vorsorgemöglichkeiten, insbesondere zur **Betreuungsverfügung** sind

AWO – Betreuungsverein
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld e.V.
Arndtstr. 6-8 33602 Bielefeld
Telefon: 5 20 89 – 11

GfS – Betreuungsverein
Gesellschaft für Sozialarbeit
Oberntorwall 23a 33602 Bielefeld
Telefon: 52001 – 33

SKM – Betreuungsverein
Katholischer Verein für Soziale Dienste in Bielefeld e.V.
Kavalleriestr. 26 33602 Bielefeld
Telefon: 55776 – 121

Verein für Betreuungen in Bielefeld e.V.
Königsweg 5 33617 Bielefeld
Telefon: 144 – 4788

Betreuungsverein – Das Tageshaus e.V.
Niederwall 65 33602 Bielefeld
Telefon: 96750839

Stadt Bielefeld – Sozialamt – Örtliche Betreuungsbehörde/Betreuungsstelle –
Neues Rathaus, Niederwall 23 33602 Bielefeld
Telefon: 51 - 2612